

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

- per Portal -

Unser Zeichen	Telefon	E-Mail	Datum
DB	089/14003-345	klimaschutz@alpenverein.de	26.05.2026

Verbandsanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Stellungnahme des Deutschen Alpenvereins

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Alpenverein (DAV) bedankt sich für die Möglichkeit, sich zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes äußern zu können und gibt im Rahmen seiner satzungsgemäßen Ziele folgende Stellungnahme ab:

Als größter Bergsport- und Naturschutzverband Deutschlands mit über 1,6 Millionen Mitgliedern und einer starken, engagierten Jugendorganisation trägt der DAV eine besondere Verantwortung für den Schutz von Natur, Klima und zukünftigen Lebensgrundlagen.

Der DAV engagiert sich seit vielen Jahren aktiv im Klima- und Naturschutz und hat sich verpflichtet, bis 2030 klimaneutral zu werden. Klimaschutz versteht der DAV nicht nur als technisches oder wirtschaftliches Projekt, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die politische Rahmenbedingungen, strukturelle Veränderungen und alltagsnahe Lösungen miteinander verbinden muss.

Aus Sicht des DAV kann Klimaschutz nur dann erfolgreich sein, wenn Klimaschutz, Klimaanpassung und Naturschutz, einschließlich Biodiversität konsequent zusammengedacht werden. Nur intakte Ökosysteme – insbesondere Wälder, Moore, Böden und alpine Lebensräume – sind zugleich wirksame Kohlenstoffspeicher, bieten Schutz vor Extremwetterereignissen und sind unverzichtbare Grundlage für langfristige Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen in Berg- und ländlichen Regionen.

Grundsätzliche Anmerkungen

Der DAV spricht sich gegen eine Abschwächung der Bayerischen Klimaschutzziele in jeglicher Form aus. Als solche muss die angestrebte Synchronisierung mit den Klimaschutzzielen Deutschlands verstanden werden, da die Bundesrepublik Deutschland das Ziel der Klimaneutralität erst ab dem Jahr 2045 vorsieht. Das Ziel, den bundesdeutschen Durchschnittswert in jedem Zieljahr zu unterschreiten, ist aus Sicht des Deutschen Alpenvereins zu wenig ambitioniert, um der angestrebten Vorreiterrolle Bayerns gerecht zu werden. Verlässliche politische Rahmenbedingungen

und ein aktives Bekenntnis zu den gesetzten Klimaschutzzielen wären jedoch unbedingt erforderlich, um der unvermindert hohen Dringlichkeit für gemeinsame Anstrengungen zur Eindämmung des Klimawandels Rechnung zu tragen.

Anmerkungen zu den einzelnen Änderungen

Zu Art 2 Minderungsziele

Absatz 2 sollte in der bestehenden Form beibehalten werden. Eine Abkehr vom Ziel der Klimaneutralität bis 2040 setzt ein falsches Signal und suggeriert, dass weniger Anstrengung zur Eindämmung der Klimakrise notwendig seien bzw. mehr Zeit bestünde, Reduktionsmaßnahmen umzusetzen. Das Gegenteil ist der Fall.

Zu Art 13 Koordinierungsstab

Die Streichung des Jahres 2040 wird nicht befürwortet. Bayern sollte sich weiterhin klar zum gesetzten Ziel der Klimaneutralität bis 2040 bekennen.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Birnbacher
Teamleiter Klimaschutz